

LEISTUNGSBEURTEILUNG

gemäß Erlass zur Leistungsbewertung in den Schulen des Saarlandes (Juli 2024)

Informationen für Eltern und Erziehungsberechtigte

Transparenz

Den Kindern werden die Kriterien der Leistungsbewertung vor dem Leistungsnachweis erläutert.

Die Eltern erhalten während des Schuljahres eine schriftliche Rückmeldung mit einer Gesamtnote für alle sonstige Leistungen, die sie unterschreiben.

Individuelle Rückmeldung

Kinder erhalten regelmäßig in der Unterrichtszeit Rückmeldungen, was sie gut machen und woran sie noch arbeiten können.

Die Kinder einer Klasse können den GLN oder den SL zu unterschiedlichen Zeitpunkten erbringen.

Zeugnisnoten

In den **Hauptfächern** Mathematik, Deutsch und Sachunterricht werden **GLN und SL jeweils ungefähr zur Hälfte** für die **Zeugnisnote** gewertet.

In den **Nebenfächern** Sport, Bildende Kunst, Musik, Religion werden **nur die SL** für die **Zeugnisnote** gewertet.

Leistungsnachweise

Seit dem 09. Juli 2024 gibt es im Saarland neue Regeln, wie die Leistungen der Kinder zu bewerten sind.

Leistungsnachweise sind **Große Leistungsnachweise (GLN)** und **Sonstige Leistungen (SL)**.

Große Leistungsnachweise (GLN)

GLN werden in Mathematik, Deutsch und Sachunterricht erbracht. Sie werden 7 Kalendertage vorher angekündigt. Sie werden spätestens nach 3 Schulwochen zurückgegeben.

Die Rückmeldung und Bewertung der GLN erfolgt über das Klassenarbeitsheft oder den Schnellhefter zur Leistungsbeurteilung. Mit dem GLN erfolgt wie bisher auch die Rückmeldung zum aktuellen Stand der Mitarbeitsnote. Alle Leistungen werden im 15-Punkte-System benotet (Punktetabelle zur Notenfindung auf der Homepage).

Sonstige Leistungen (SL)

SL werden in Mathematik, Deutsch, Sachunterricht, Sport, Bildende Kunst, Musik, Religion erbracht. Sie umfassen die **mündliche und schriftliche Mitarbeit und weitere Leistungen**. (Schrift, Kurzvorträge, Zusatzarbeiten, etc.). SL müssen nicht angekündigt werden und werden nicht einzeln benotet.

Die Rückmeldung (Gesamtnote) zu den Sonstigen Leistungen erfolgt in den oben genannten Fächern für die Klassenstufen 2 bis 4 einmal im Halbjahr über einen Rückmeldebogen, den die Eltern unterschreiben.

In der Klassenstufe 1 werden alle Leistungen verbal beurteilt.

